

Stand der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch die BA

Im bisherigen Bundesgebiet verstärkt der ESF im Förderzeitraum 1990 bis 1992 Maßnahmen der beruflichen Bildung nach dem AFG quantitativ mit 533 Mio. DM und die Programme der Bundesregierung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit 88 Mio. DM. So hat sich der ESF 1991 an der Förderung von 9627 Langzeitarbeitslosen über 25 Jahren und 8587 arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren beteiligt.

Seit 1990 sind bisher 440 Mio. DM insgesamt eingegangen. Weitere ESF-Zuschüsse in Höhe von 79 Mio. DM sind beantragt.

Im Hinblick auf die von der EG ab 1994 geplante bundeseinheitliche Programm- und Förderphase des ESF sollen im Übergangsjahr 1993 im wesentlichen die derzeit geltenden operationeilen Programme fortgeführt werden.

Im neuen Bundesgebiet unterstützt der ESF im Programmzeitraum von 1991 bis 1993 Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der B A mit 485 Mio. DM. Nach Richtlinien des BMA werden hier aus den Mitteln des ESF vorrangig Leistungen gewährt, die über den Förderungskatalog des AFG hinausgehen. Soweit die ESF-Mittel hierfür nicht ausgeschöpft werden, erweitern sie quantitativ die Förderung der beruflichen Bildung nach dem AFG.

Im Jahr 1991 haben 24 657 Personen finanzielle Unterstützung durch den ESF außerhalb des AFG erhalten, z. B. in Form eines Unterhaltsgeldes oder als Aufstockung zu den Leistungen nach dem AFG für Kinderbetreuungskosten und Pendelfahrkosten. In weiteren 16 025 Fällen hat sich der ESF an Maßnahmen der beruflichen Bildung nach dem AFG beteiligt.

Seit 1991 sind bisher 186 Mio. DM ESF-Zuschüsse eingegangen; weitere Zuschüsse in Höhe von 76 Mio. DM sind beantragt.

Für die Zeit ab 1994 beabsichtigt die EG-Kommission eine Reform der EG-Strukturfonds. Verbindliche Informationen über Inhalt und Umfang der Reform liegen derzeit noch nicht vor.

Nach: BA

